



EINGEGANGEN AM 14. MRZ. 2017 / 1175

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Viktoriastraße 35

65189 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-12018  
FAX +49(0)30 18 681-512018

b2@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Besuch der Bundesstelle zur Verhütung von Folter  
(BSVF)**

hier: Besuch bei der BPOLI Stralsund sowie den Bundespolizeirevieren Schwerin, Mukran, Lubmin und Ahlbeck

Bezug: 1) BMI vom, 24. August 2016 zum Aktenzeichen B2 -  
52004/234#1  
2) Bericht über den Besuch der Bundesstelle vom 15.  
November 2016 zum Aktenzeichen 2211/4/16

Aktenzeichen: 52004/234#1

Berlin, 8. März 2017

Seite 1 von 4

Anlage: -2-

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Lange-Lehngut,

Mit Schreiben vom 15. November 2016 (Bezug 2) baten Sie um die Übersendung einer Stellungnahme zu den in dem beigefügten Besuchsbericht angeführten Punkten sowie hinsichtlich des weiteren Vorgehens.

Nach einer Prüfung der im Abschnitt C des Berichts dargestellten Feststellungen und Empfehlungen möchte ich hierzu im folgenden Stellung nehmen.

### Abschnitt C - I (Videoüberwachung)

Das in Zusammenhang mit der erbetenen Übersendung von Informationen zur Funktionsweise der dort vorhandenen Videokameras möglicherweise entstandene Missverständnis bitte ich zunächst zu entschuldigen. Ich habe diesem Schreiben zur entsprechenden Erläuterung die Errichtungsanordnung sowie die Dienstanordnung der Bundespolizeiinspektion Stralsund als Anlagen beigelegt.

Des Weiteren sind im Gewahrsamsbereich der Bundespolizeiinspektion Stralsund insgesamt fünf Videokameras installiert. Je eine Kamera in den beiden Gewahrsamszellen und drei auf den beiden Fluren des Gewahrsamsbereiches. Derzeit sind die in Rede stehenden Kameras mit den Überwachungsanlagen der Objektsicherung zusammengeschaltet. Eine Neuprogrammierung der Kameraschaltung kann nur durch die bereits für die Installation verantwortliche Firma geändert werden. Die zur Umsetzung notwendigen Vorgespräche zwischen der Bundespolizeiinspektion Stralsund und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind zu Beginn 2017 erfolgt und die erforderlichen Beauftragungen werden demnächst durchgeführt werden. Eine Aufschaltung der in den Zellen installierten Kameras auf die Leitstellenmonitore ist darüber hinaus nicht möglich.

Bereits im August 2016 wurden bauliche Veränderungen mit der BImA abgestimmt und in die Bauplanung aufgenommen. Im Zuge dieser Veränderungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Aktivierung und Aufzeichnung der Kameras nur im Brandfall / Rauchentwicklung
- Aktivierung / Aufzeichnung bei Betätigung des Nottasters
- Aktivierung / Aufzeichnung bei Öffnen der Gewahrsamstüren
- Aktivierungszeit: 15 min.; Speicherzeit: 4 Tage. Anschließend automatische Löschung
- Anbringen von Piktogrammen und automatischer Signalton bei Aktivierung der Aufzeichnung

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist durch die BImA für das Jahr 2017 geplant, wobei ein konkreter Termin für den Beginn der Umsetzung noch nicht benannt worden ist. Seitens der Bundespolizei wurde gegenüber der BImA eine zeitnahe Umsetzung angemahnt.

### Abschnitt C - II (Durchsuchung)

Die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt nahm dahingehend Stellung, dass eine Durchsuchung in der in Rede stehenden Intensität (vollständige Entkleidung) ausschließlich einzelfallbezogen, unter Berücksichtigung des Durchsuchungszwecks und der jeweiligen Rechtsgrundlage sowie auf Grundlage einer Gefahrenprognose durchgeführt wird.

Darüber hinaus erfolgt eine fortlaufende dienststelleninterne Sensibilisierung im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung und des Polizeitrainings bzw. dienststellenübergreifend im Rahmen der Führungskräftezusammenziehungen. Die Bundespolizeiinspektionen werden der ergänzenden Empfehlung der BSVF nachkommen und zukünftig die in Rede stehenden Durchsuchungen in den Gewahrsamsunterlagen ausweisen und jede einzelne Maßnahme mit Unterschrift dokumentieren.

### Abschnitt C - III (Sichtspione)

Gegen die Nutzung des Türspions nach einem Anklopfen bestehen aus Sicht des Bundespolizeipräsidiums keine grundsätzlichen Bedenken. Eine derartige Verfahrensweise wurde gegenüber den Bundespolizeidirektionen angewiesen. Sie entspricht insoweit auch dem in dem Besuchsbericht der Bundesstelle bei dem Bundespolizeirevier Zittau sowie den Bundespolizeiinspektionen Ebersbach und Berggießhübel vom 29. August 2016 angemahnten Verfahren. Des Weiteren kann auf die bisherigen Stellungnahmen zu dieser Thematik verwiesen werden.

Die im Bericht weiterhin erwähnte Aussage gegenüber der BSVF wurde im Nachgang durch die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt nachbereitet. Sie entspricht in keiner Weise der diesbezüglichen Verfahrensweise der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt. Auch für die Bereiche der Sanitäranlagen ist es im Einzelfall erforderlich, anlassbezogen, z.B. im Falle einer möglichen Eigengefährdung des in Gewahrsam Genommenen, kurzzeitig Einblick nehmen zu können. Eine Demontage der in Rede stehenden Türspione ist demzufolge nicht vorgesehen.

### Abschnitt C - IV (Gewahrsamsbuch)

Das Bundespolizeipräsidium hat das Verfahren über die Dokumentations- und Unterschriftspflichten im Gewahrsamsbuch in Bezug auf die getroffenen Maßnahmen letztmalig mit Verfügung vom 18. November 2016 gegenüber den Bundespolizeidi-

Berlin, 08.03.2017

Seite 4 von 4

reaktionen angewiesen. Die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt nimmt den vorliegenden Verlaufsbericht zum Anlass, um im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht die Kontrollfrequenz und -intensität zu erhöhen sowie die Umsetzung der zuvor genannten Verfügung des Bundespolizeipräsidiums in seinem Geschäftsbereich zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

---